

Maßnahmenkatalog für Hygienevorgaben an der BWLV Motorflugschule Hahnweide

Die Wiederaufnahme des Charter- und Flugschulbetriebes ist unter Einhaltung der in der Corona-Verordnung festgelegten Hygienevorgaben zulässig. Nachfolgend möchten wir Sie über diese informieren:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen in jedem Fall zu Hause bleiben.
- Die Flugschule darf nur von Kunden und Fluggästen (s.u. Flugzeugcharter) zum Zwecke des Fliegens betreten werden.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen muss mit Ausnahme von praktischen Flugstunden und praktischen Flugprüfungen immer gewährleistet sein.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Räumen der Flugschule ist verpflichtend.
- Um die Anzahl der Personen im Schulgebäude zu begrenzen, muss am Eingang die Klingel betätigt werden.
- Das Sekretariat ist nur bis zur Eingangstür / Absperrung zu betreten, dort darf sich für die Übergabe des Flugzeugs und für Fragen max. eine Person aufhalten.
- Termine sind ausschließlich über Telefon bzw. für Charterkunden über das FlightCenter plus zu tätigen.
- Bei allen Flugterminen ist eine Übergabe-, Lüftungs- und Desinfektionszeit von 30 Minuten einzuplanen, d.h. bei einem Flugtermin der zum Beispiel um 12 Uhr endet muss spätestens um 11:30 Uhr das Flugzeug geparkt sein.
- Zur Flugvorbereitung kann der gewöhnliche Raum neben dem Haupteingang und zusätzlich der hierfür eingerichtete große Unterrichtsraum genutzt werden. In den Räumen darf sich jeweils nur eine Person und ein Fluglehrer befinden. PC-Tastatur und Maus werden mehrfach am Tag gereinigt, zusätzlich können Sie die hierfür bereitgestellten Desinfektionstücher verwenden.
- Die Flugvorbereitung soll wann immer möglich, in der häuslichen Umgebung durchgeführt werden.
- Bordbücher befinden sich im Flugzeug und Flugzeugschlüssel im dauergeöffnetem Schlüsselkasten im Flur.
- Die Startlisten verbleiben im Flugzeug und werden vom verantwortlichen Piloten direkt nach dem Flug dort geführt.

- Flugzeug-Checklisten sind zuhause auszudrucken und anstelle der im Flugzeug verbleibenden zu verwenden. Sollte diese bei Ihnen nicht vorhanden sein, erhalten Sie diese auf Nachfrage per E-Mail.
- Toiletten dürfen ausschließlich von Kunden der Motorflugschule genutzt werden, maximal eine Person je Raum.
- Der öffentliche Kaffeeautomat ist für die Nutzung gesperrt.

Praktischer Flugunterricht und Einweisungsflüge

- Jede am Ausbildungsbetrieb beteiligte Person muss am Tag der Ausbildung morgens Fieber messen. Bei positivem Befund muss die Flugschule informiert und der Termin storniert werden
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.
- Alle Flugzeuge werden durch die Kunden mit dem allgemeinen Insektenwaschgang und zusätzlich mit Desinfektionstüchern an den Handkontaktflächen im Flugzeug gereinigt.
- Es besteht eine Handschuhpflicht für alle Tätigkeiten am und im Flugzeug. Die Handschuhe müssen vom Flugschüler mitgebracht werden.
- Jeder Flugschüler muss einen eigenen Kopfhörer mitbringen.

Flugzeugcharter

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.
- Alle Flugzeuge werden durch die Kunden mit dem allgemeinen Insektenwaschgang und zusätzlich mit Desinfektionstüchern an den Handkontaktflächen im Flugzeug gereinigt.
- Grundsätzlich findet nur einsitziges Fliegen statt, mit Ausnahme von Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Es besteht eine Handschuhpflicht für alle Tätigkeiten am und im Flugzeug sowie für Passagiere. Die Handschuhe müssen vom Charterkunden mitgebracht werden.
- Es stehen keine Leihkopfhörer zur Verfügung.
- Flüge über Staatsgrenzen sind verboten, mindestens während der Zeitdauer der aktuell gültigen Grenzkontrollen und Schließungen.

Die Kenntnisnahme und strikte Umsetzung der Vorgaben werden vorausgesetzt. Wir informieren Sie über Änderungen und ggf. auch neue Vorgaben.